

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 20.01.2011
Sitzung Nummer:	10 (FHLA/11/2011)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:04 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Raum 150

Jörg Hellmuth
Vorsitzende/r

Susann Kühne
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

in Vertretung für Herrn Berlin

Frau Katrin Kunert

Herr Dr. Rudolf Opitz

Herr Hartmuth Raden

Frau Ulrike Weis

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Frau Susanne Grewatsch

Frau Annemarie Theil

Herr Riccardo Ulbrich

Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Dr. Jörg Böhme

beratende Mitglieder

Herr Detlef Braune

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des FHLA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des FHLA sowie der Tagesordnung
- 3 Finanzierung ÖPNV
- 4 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des FHLA

Der Landrat eröffnet um 17.00 Uhr die 11. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des FHLA sowie der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des FHLA erfolgte fristgemäß am 03.01.2011,
- der FHLA ist beschlussfähig; es sind sechs Mitglieder des FHLA anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste)

Frau Kunert fragt an, ob die Zuordnung des TOP 5 in den nichtöffentlichen Teil rechtmäßig sei, da darin zwei Satzungen behandelt werden.

Herr Hellmuth erläutert, dass der TOP 5 erst einmal nur zur Information dienen soll. Abhängig von der weiteren Verfahrensweise, könnte das Thema der Rekultivierungsrückstellung in der nächsten Sitzung im öffentlichen Teil besprochen werden.

zu TOP 3 Finanzierung ÖPNV

Der Landrat erklärt, dass in letzter Zeit mehrere Gespräche zur Finanzierung des ÖPNV geführt wurden, die zum einen die Fahrplanänderung ab dem 10.01.2011 und zum anderen die Problematik der „Einkaufsfahrten“ zum Inhalt hatten. Außerdem sollte mit den Unternehmen verhandelt werden, welche zusätzlichen Aufwendungen die Änderungen zur Folge haben.

Herr Ulbrich hat dazu eine Übersicht angefertigt, die die jeweiligen Zusatzleistungen beinhaltet. Es handelt sich insgesamt um einen zusätzlichen Betrag von 140.000 Euro. Zurzeit wird jedoch geprüft, ob es sich tatsächlich um Zusatzleistungen handelt oder ob diese bereits durch die Satzung des Verkehrsunternehmens abgedeckt sind. Der zusätzliche Aufwand ergibt sich daraus, dass weitere Haltestellen angefahren und andere Straßen befahren werden. Herr Ulbrich ist noch mit einer abschließenden Prüfung beschäftigt.

Zusätzliche Einkaufsfahrten sind ab 14.02.2011 eingeplant, die einen Mehraufwand von 50.000 Euro erfordern. Leistungskürzungen liegen darin begründet, dass unter anderem Rufbusse eingespart wurden, die selten frequentiert werden. Hier ergibt sich ein Minderaufwand von 70.000 Euro.

Herr Ulbrich erläutert, dass die Unternehmen dreimal im Jahr eine Abschlagszahlung erhalten.

Frau Weis fragt an, ob sich der Einsatz der Verstärkerbusse nur auf den Zeitraum November/ Dezember beschränkt.

Herr Ulbrich antwortet, dass diese Busse nun dauerhaft im Einsatz sind.

Herr Zimmermann möchte wissen, inwiefern die Wartezeitverkürzungen Mehrkosten zur Folge haben.

Herr Ulbrich äußert, dass zusätzliche Busse eingesetzt werden, damit eine Wartezeitverkürzung ermöglicht werden kann. Durch die entstehenden Mehrkilometer kommen Mehrkosten zustande.

Frau Weis fragt an, ob diese Änderung im Nahverkehrsplan enthalten ist.

Der Landrat merkt an, dass sich die Änderung auf den alten Fahrplan bezieht.

Herr Ulbrich erläutert, dass sich die Wartezeiten vor Schulbeginn und Schulende nicht aus dem Nahverkehrsplan, sondern aus der Schülerbeförderungssatzung ergibt. Die Wartezeit von einer halben Stunde, die in der Satzung festgelegt ist, wurde stark ausgereizt. Um den Gesamtschultag für die Schüler zu verkürzen, hat man sich auf eine Verringerung der Wartezeiten geeinigt.

Der Landrat betont, dass die Schülerbeförderungssatzung eingehalten wurde; es wurde lediglich eine Verbesserung angestrebt.

Herr Zimmermann stellt die Frage, inwiefern sich die Wartezeitverkürzungen auf die Haushaltskonsolidierung für die nächsten Jahre auswirkt.

Herr Wulfänger antwortet, dass die Mehrausgaben keine Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierung haben, wenn es in den kommenden Jahren ebenfalls Mehreinnahmen durch Zuweisungen geben sollte.

Der Landrat weist daraufhin, dass der genaue Zuweisungsbetrag in den letzten Jahren erst im Zeitraum von März/ April bekannt geworden ist. Daher wurde eher zurückhaltend mit diesen Mitteln geplant.

Frau Kunert erläutert den Sachverhalt einer Schülerin, die für die Fahrt mit dem Schulbus von Schönberg nach Osterburg eine Stunde benötigt, da sie in Seehausen noch auf einen anderen Bus warten muss.

Herr Ulbrich erklärt, dass es früher einige Direktbusse ohne Umstieg in Seehausen gab. Nun ist es so, dass ein Bus alle Schüler zentral nach Seehausen bringt und die Schüler von dort aus auf die jeweiligen Busse verteilt werden.

Frau Kunert stellt die Frage, ob bei der Planung das Alter der Schüler berücksichtigt wurde.

Der Landrat merkt an, dass dies nicht auf die Grundschüler zutrifft, da sich in Seehausen eine Grundschule befindet.

Herr Raden weist daraufhin, dass ein Antrag für die Errichtung einer Haltestelle in der Bahnhofsstraße in Osterburg, die eine Zeitverkürzung ermöglichen soll, noch nicht vorliegt. In Bezug auf die Haltestelle in Polkern äußert Herr Raden, dass die Haltestelle vor allem für ältere Bürger aufgrund des ansteigenden Geländes schwer zu erreichen ist. Eine Fahrt pro Woche könnte unter Umständen ausreichen.

Frau Kunert möchte wissen, ob die Schulbusbegleiter zu viert in den Bussen mitfahren.

Frau Theil erläutert, dass die Schulbusbegleiter in verschiedenen Bussen, also nicht zu viert, mitfahren. In der Regel fahren zwei Schulbusbegleiter in einem Bus mit.

Herr Raden fragt, ob die Wirtschaftstreibenden im Vorfeld über die geplanten Änderungen im Jedermann-Verkehr informiert werden. Die Wirtschaftstreibenden in Osterburg könnten eventuell Hinweise für Verbesserungen geben.

Herr Ulbrich erklärt, dass vor jeder Fahrplanänderung eine Anhörung stattfindet.

Herr Dr. Opitz fragt an, ob Statistiken über die Nutzung des Jedermann-Verkehrs geführt werden. Abhängig von der Tageszeit, sind die Busse unterschiedlich stark ausgelastet. Fraglich ist, ob es sinnvoll ist, eine Leistung anzubieten, wenn sie nicht im gewünschten Umfang genutzt wird.

Der Landrat betont, dass für die Schülerbeförderung mit Stendalbus vertraglich vereinbart wurde, dass jeder Bus ein elektronisches Fahrkartensystem hat, durch das taggenau nachvollziehbar ist, wie viele Fahrkarten gekauft wurden. Dies wird als Grundlage für die Abrechnung des Unternehmens genutzt. So eine Verfahrensweise wäre für den Jedermann-Verkehr möglich, aber aufwendiger. Subunternehmen sind hilfreich bei der Einschätzung, da sie ihr Klientel kennen.

Herr Raden äußert, dass nicht in allen Bussen, die für die Schülerbeförderung verantwortlich sind, Fahrkarten verkauft werden. So haben einige Bürger, die mit Bussen der Linie 950 fahren, Hemmungen in den Bus einstei-

gen, ohne eine Fahrkarte kaufen zu können. Des Weiteren haben solche Vorfälle eine Verfälschung der Statistik zur Folge.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Der weiteren Verfahrensweise wird zugestimmt.

zu TOP 4 Anfragen und Hinweise

Es liegen keine Anfragen und Hinweise vor.